

**Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:**

-

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Realisierung der Fertigstellung des Mauerparks im Bezirk Mitte unter folgenden Prämissen sicherzustellen und die dafür erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen einzuleiten:

**A: Fläche zwischen Bernauer- und Gleimstraße (Eigentum Vivico)**

1. Die Realisierung einer größtmöglichen Parkfläche ist sicherzustellen. Als Orientierung dient dabei der Planungsentwurf von Prof. Lange.
2. Bei allen Bebauungsvorhaben ist eine Minimierung von Nutzungskonflikten sicherzustellen. Daher ist eine Wohnbebauung nicht vorzusehen. Die Ansiedlung gewerblicher bzw. kultureller oder sportlicher Nutzungen - bei Integration der bestehenden Nutzungen (Gastronomie/Mauersegler, Flohmarkt) – soll möglich sein. Dem Planungsentwurf von Prof. Lange folgend, soll die Minimierung von Nutzungskonflikten auch mit landschaftsplanerischen Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Gestaltungsprozess ist maßgeblich darauf zu achten, dass der Park für alle Generationen Angebote bereithalten soll.

**B: Fläche zwischen Gleimstraße und Bahngelände Gesundbrunnen**

1. In Ergänzung der Planungen von Professor Lange und in Anlehnung an das Bebauungskonzept der Initiative „Freunde des Mauerparks“ soll ein neues städtisches Wohnquartier (WA) realisiert werden. Hierbei ist ebenfalls eine Minimierung von Nutzungskonflikten sicherzustellen. Die Bebauung muss - unter Berücksichtigung einer finanziell vertretbaren Grundstücksausnutzung - dabei ökologisch und städtebaulich verträglich gestaltet werden.
2. Die verkehrliche Erschließung des Geländes ist zu gewährleisten. Sollte dies nicht über die im Bebauungskonzept der Initiative „Freunde des Mauerparks“ vorgeschlagene Lösung realisiert werden können (Teilabriss des Gleimtunnels und Herstellung einer neuen Erschließungsstraße in nördlicher Richtung), ist eine andere geeignete Variante zu gewährleisten und die hierfür ggf. erforderlichen Abstimmungen mit dem Bezirk Pankow sind umgehend einzuleiten.

Das Bezirksamt wird darüber hinaus ersucht, den Senat aufzufordern, seine politische und finanzielle Verantwortung wahrzunehmen, die Fertigstellung zu unterstützen und die erforderlichen Flächennutzungsplanänderungsverfahren einzuleiten.

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Sanieren, Bauen und Bebauungspläne empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags**

**(9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).**

**Ursprungstext:**

Die BVV Mitte spricht sich dafür aus, dass der Mauerpark in seiner geplanten Lage und Größe fertig gestellt wird. Eine Bebauung von Teilen der geplanten Mauerparkfläche auf dem Gebiet des Bezirks Mitte mit Wohnhäusern lehnt die BVV ab. Die BVV unterstützt das Engagement der Initiativen der Bürger aus Mitte und Pankow für die Fertigstellung des Mauerparks und gegen eine Bebauung von geplanten Mauerparkflächen.

1. Die BVV ersucht das Bezirksamt sich dafür einzusetzen, dass die im Flächennutzungsplan festgesetzten Planungsziele des Landes Berlin für die Entwicklung eines verbindenden Grünzuges auf den Flächen des ehemaligen Geländes des Güterbahnhofes der Nordbahn zwischen Bernauer Straße und Gleimtunnel realisiert und der Mauerpark in seiner geplanten Lage und Größe (Wettbewerbsergebnis, Entwurf von Prof. Lange) fertig gestellt werden.
2. Das Bezirksamt wird ersucht, zur Erreichung dieses Ziels mit dem Senat von Berlin und dem Bezirksamt Pankow von Berlin ein gemeinsames Handeln abzustimmen.
3. Das Bezirksamt wird ersucht, das Engagement der Bürgerinitiativen für die Fertigstellung des Mauerparks zu unterstützen.

Begründung:

In den letzten Wochen wurden Überlegungen aus dem Bezirksamt Mitte bekannt, als „Gegenleistung“ für die Überlassung von Flächen zur Erweiterung der bisherigen Mauerparkfläche auf Teilen der bisher für die Fertigstellung des Mauerparks vorgesehen Flächen im Bezirk Mitte dem Grundstückseigentümer Baurecht für eine massive Wohnbebauung zu verschaffen.

Der Mauerpark ist als Grünzug geplant, der am Ort der vormaligen Teilung der Stadt einen lebendigen verbindenden Ort der Begegnung und Erholung bietet. Eine Bebauung mit Wohnhäusern würde diese Vorhaben konterkarieren und auch bei Durchlässen eine neue Trennlinie markieren.

Der Mauerpark ist heute, obwohl erst halb fertig, eine überaus intensiv genutzte Freizeit- und Erholungsfläche in Mitten dicht bebauter Stadtquartiere, die dringend einer Vergrößerung bedarf, um die Nutzungsqualität zu erhalten und zukünftig zu verbessern.

Angesichts der bereits vorhandenen und noch weiter zunehmenden Dichte der Wohnbebauung in diesem Stadtteil wäre eine zusätzliche Wohnbebauung auf Flächen, auf denen diese bislang baurechtlich ausgeschlossen ist, nicht im öffentlichen Interesse. Eine solche zusätzliche, groß dimensionierte Wohnbaufläche konterkarierte die Bemühungen der Bezirksämter von Mitte und Pankow, der anhaltenden Nachverdichtung in den umliegenden Wohngebieten baurechtlich entgegenzuwirken.

Eine Wohnbebauung auf den geplanten Mauerparkflächen würde nicht nur die dringend notwendige Grünflächen dem Park entziehen, sondern zu dem auf Grund von unausweichlichen Nutzungskonflikten zwischen der Wohnnutzung und der lebendigen Parknutzung, letztere noch zusätzlich einschränken.

Quelle: <http://www.berlin.de/ba-mitte/bvv-online>, 28.01.2010